

99013036207000, 99013036207000

# Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215072005/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013036207000, 99013036207000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes
Leistungsbezeichnung II	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Begleitung (207)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei

Modul	Sachverhalt
	grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html</a>
Teaser	Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.
Volltext	<p>Bei Aufnahme eines Pflegekindes erhalten Pflegepersonen einmalige und pauschalierte Beihilfen/Leistungen.</p> <p>1. <b>**Erstausrüstung der Wohnung**</b></p> <p>Bei Aufnahme eines Pflegekindes erhalten die Pflegepersonen eine einmalige pauschalierte Beihilfe. Mit der Beihilfe sind abgegolten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Renovierung und Erstausrüstung eines Zimmers für das Pflegekind,</li> <li>• die Erstausrüstung mit Schulbedarf,</li> <li>• die Erstausrüstung mit Fahrrad, Kindersitz, Helm u.ä.</li> </ul> <p>Der Betrag wird mit dem ersten Pflegegeld ausgezahlt. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.</p> <p>Bei der Aufnahme eines Kindes bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres kann auf formlosen Antrag zusätzlich eine Pauschale bewilligt werden (Säuglingserstausrüstung).</p>

## Modul

## Sachverhalt

Über diese Beträge hinausgehende Bedarfe sind mit dem laufenden Pflegegeld abgedeckt.

### 1. **\*\*Erstausrüstung mit Bekleidung\*\***

- Bei Aufnahme eines Pflegekindes wird einmalig ein altersabhängiger Pauschalbetrag für die Erstausrüstung mit Bekleidung ausgezahlt.
- War das Pflegekind vor Aufnahme in die Pflegefamilie in einer fremdplatzierenden Jugendhilfemaßnahme von mehr als 6 Monaten Dauer, verringert sich die Beihilfe auf die Hälfte des Pauschalbetrages.

Die Beihilfe wird mit dem ersten Pflegegeld ausgezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Bestehendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege
- Ggfs. Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach §44 SGB VIII

### Kosten

Es fallen keine Kosten an.

### Verfahrensablauf

Für die Beihilfen zur Erstausrüstung der Wohnung und mit Bekleidung sind keine Anträge notwendig.

Die Beträge werden mit der ersten Auszahlung der monatlichen Pauschalen ausgezahlt.

Für die Säuglingserstausrüstung reicht ein formloser Antrag. Sie können den Antrag über den Onlinedienst „pflegekinderwesen-digital“ mit dem Formular „Formlose Anträge“ digital stellen.

Die pauschalen Leistungen können je nach Landesrecht bzw. den Umsetzungsrichtlinien der Länder variieren. Lassen Sie sich von Ihrem örtlichen Jugendamt oder Pflegekinderdienst beraten.

### Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung durch das Jugendamt kann einige Zeit in Anspruch nehmen

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.</li> <li>• Zuständig: Jugendamt</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Das örtliche Jugendamt
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	One-time benefits when a foster child is admitted, Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes